

**PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 09. DEZEMBER 2024 IN DER
GLETSCHERSTUBE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE**

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend: 43 Einwohner gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Stefan Zurbriggen, Markus Supersaxo, Ingemar Supersaxo, Fabian Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste:

Entschuldigt: Michael Burgener, Gemeinderat

Vorsitz: Stefan Zurbriggen, Gemeindepräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Genehmigung Voranschlag:
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

e) Handerheben:
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:
Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt Mireille Fallegger und Ferdinand Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2024; Genehmigung
3. Gemeindesteuern 2025; Verzicht Ausmerzungen kalte Progression; Beschluss
4. Kenntnisgabe der Steuergrundlagen
5. Budget 2025; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
6. Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2029
7. Reglement über die Kurtaxe; Teilrevision; Änderung Artikel 4 Erhebungsweise; Genehmigung
8. Verschiedenes

2. Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2024; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 17. Juni 2024, auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

3. Gemeindesteuern 2025; Verzicht Ausmerzung kalte Progression; Beschluss

Donat Anthamatten, Leiter Finanzen, erklärt, dass gemäss Gesetz die Urversammlung die Kompetenz hat, eine Indexierung der Gemeindesteuern zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Urversammlung vorzuschlagen, auf die Indexierung zu verzichten und die Ausmerzung der kalten Progression abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen geht zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Verzicht auf Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2025:

Ja:	43 Stimmen
Nein:	0 Stimme
Enthaltungen:	0 Stimme

Die Anwesenden lehnen damit antragsgemäss die Ausmerzung der kalten Progression einstimmig ab.

4. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2025 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 21. August 2024

- Verzugszins: 3.75%
- Rückerstattungszins: 3.75%
- Ausgleichszins: 3.75%
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.0%

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen, sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Artikel 193 Abs. 1 StG).

Beschlüsse Gemeinderat vom 11. November 2024

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Artikel 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Artikel 31 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 folgendes für das Steuerjahr 2025:

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist weiterhin der Koeffizient von 1.20 anzuwenden;

- die Steuerindexierung beträgt weiterhin 140%;
- die Kopfsteuer bleibt bei CHF 20.--;
- die Hundesteuer beträgt neu CHF 180.--.

5. Budget 2025; Präsentation; Diskussion und Genehmigung

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2025.

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2025 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2023 und der Voranschlag 2024 sowie die entsprechenden Beschlüsse des Staatsrates und des Gemeinderates.

Das Budget 2025 rechnet mit einem Ertrag von CHF 22'373'700.-- und einem Aufwand von CHF 19'513'100.-- aus der laufenden Rechnung. Daraus resultiert ein Gewinn vor Abschreibungen von CHF 2'598'900.--.

Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'685'600.--.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben in das Finanz- und Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 7'655'000.-- vor. Diese Investitionen können über eigene vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen verdankt die ausführliche Präsentation von Donat Anthamatten. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Dominik Bumann erkundigt sich, ob im kommenden Jahr das Hochtemperaturnetz vom Migros über den Dorfplatz und anschliessend über die Kirchstrasse führen wird.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen bejaht diese Anfrage.

Rinaldo Bitschin erkundigt sich, wofür die CHF 300'000.-- für den Sportplatz Kalbermatten sind.

Gemeinderat Ingemar Supersaxo zeigt auf, dass es sich einerseits um Ausgaben für die bauliche und energetische Sanierung, insbesondere mit einem kleinen Anbau auf der Westseite, handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Genehmigung des Budgets 2025 in vorliegender Form:

Ja:	43
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die Anwesenden genehmigen damit einstimmig das Budget 2025 der Einwohnergemeinde.

6. Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2029

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Urversammlung über den Finanzplan informiert werden muss.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen zeigt kurz die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Finanzplanung auf und erwähnt, dass in diesen Finanzplan keine konkreten oder detaillierten Projekte aufgenommen worden sind und dieser somit ein Planungsinstrument für den Gemeinderat darstellt.

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2026 - 2029.

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Gemeinderat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Planungsperiode Laufende Rechnung

Finanzplan					
Ergebnis	Budget	Finanzplan			
	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgerechnung					
Total Finanzierungsaufwand	19'513'100	18'760'000	18'865'000	18'930'000	19'000'000
Total Finanzierungsertrag	22'112'000	21'130'000	21'340'000	21'560'000	21'665'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'598'900	2'370'000	2'475'000	2'630'000	2'665'000
Planmässige Abschreibungen	1'175'000	1'550'000	1'520'000	1'480'000	1'440'000
Ertragsüberschuss	1'685'600	820'000	955'000	1'150'000	1'225'000
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	2'845'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000
Total Einnahmen	250'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Nettoinvestitionen	2'595'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000

Finanzierung der Investitionen					
Übertrag der Netto-Investitionen	2'595'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'598'900	2'370'000	2'475'000	2'630'000	2'665'000
Finanzierungsüberschuss	3'900	70'000	175'000	330'000	365'000
Veränderung des Eigenkapitals					
Ertragsüberschuss	1'685'600	820'000	955'000	1'150'000	1'225'000
Bilanzüberschuss	1'685'600	820'000	955'000	1'150'000	1'225'000

Bei der Einwohnergemeinde liegt die Grenze zur Neuverschuldung in den nächsten Jahren bei rund CHF 2.0 Mio. Diverse noch zu bestimmende grössere Projekte können jedoch zu einer Neuverschuldung der Einwohnergemeinde führen.

Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

Der Finanzplan ist jedoch mit vielen Ungewissheiten verbunden und somit mit Vorsicht zu geniessen.

7. Reglement über die Kurtaxe; Teilrevision; Änderung Artikel 4 Erhebungsweise; Genehmigung

Matthias Supersaxo, CEO Saastal Tourismus AG, informiert die Anwesenden kurz über die Änderung dieses Artikels.

Das aktuelle Kurtaxenreglement der Gemeinde Saas-Fee ist seit dem 1. Mai 2016 in Kraft. Seither hat sich gerade im Bereich der Buchungsplattformen viel verändert, so dass eine Änderung von Artikel 4 des Reglements über die Kurtaxe der Gemeinde Saas-Fee unumgänglich ist.

Aus diesem Grund ist die Verknüpfung der Definition der gewerbsmässigen Vermietung mit dem Direktreservationssystem der Destination (Art. 4 Abs. 3 des Kurtaxenreglements der Gemeinde Saas-Fee) nicht mehr zeitgemäss. Nach Rücksprache mit der zuständigen Dienststelle des Kantons Wallis wird empfohlen den Art. 4 des Kurtaxenreglements anzupassen (Teilrevision).

Die Vorlage im Detail:

Artikel 4 Kurtaxenreglement Gemeinde Saas-Fee (bisher):

Art. 4 Erhebungsweise

¹ Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben.

² Die Eigentümer und Nutzniesser von Ferienwohnungen, die ihr Objekt selber nutzen, sowie die Dauermieter, bezahlen die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale.

³ Gewerblich vermietete Ferienwohnungen fallen nicht unter die Pauschale. Als gewerblich vermietete Ferienwohnung gelten Ferienwohnungen, welche im Direktreservationssystem der Destination aufgeführt und während mindestens 40 Wochen buchbar sind.

⁴ Mit der Jahrespauschale sind alle Übernachtungen im entsprechenden Objekt einschliesslich der gelegentlichen Vermietung abgegolten.

Artikel 4 Kurtaxenreglement Gemeinde Saas-Fee (Vorschlag neu):

Art. 4 Erhebungsweise

¹ Die Kurtaxe wird je Übernachtung erhoben.

² Der kurtaxenpflichtige Eigentümer einer Ferienwohnung, der sein Objekt selbst nutzt oder nebst der Selbstnutzung auch noch gelegentlich vermietet, bezahlt die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale. Als Selbstnutzung gilt auch die Nutzung durch die Familienangehörigen (i.e. Sinne).

³ Die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale bezahlt auch der Eigentümer einer Ferienwohnung, der sein Objekt in Dauermiete an eine kurtaxenpflichtige Person vermietet, die das Objekt selbst nutzt oder nebst der Selbstnutzung auch noch gelegentlich vermietet.

⁴ Mit der Jahrespauschale sind alle kurtaxenpflichtigen Übernachtungen im entsprechenden Objekt einschliesslich der gelegentlichen Vermietung abgegolten.

⁵ Der nicht kurtaxenpflichtige Eigentümer einer Ferienwohnung rechnet die in seinem Objekt anfallenden kurtaxenpflichtigen Übernachtungen effektiv ab.

⁶ Der Eigentümer einer gewerblich vermieteten Ferienwohnung rechnet die in seinem Objekt anfallenden kurtaxenpflichtigen Übernachtungen effektiv ab.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erteilt das Wort dem Plenum.

Mireille Fallegger möchte wissen, ob Zweitwohnungsbesitzer ihre personalisierte SaastalCards an AirBnB-Gäste weitergeben können, obwohl es sich ja um personalisierte Karten handelt.

Matthias Supersaxo zeigt auf, dass diese Karten nicht weitergegeben werden können, zumal Kontrollen gegen den Missbrauch stattfinden.

Für Annemieke Bumann ist nicht ganz klar, um was es sich bei der gelegentlichen Vermietung handelt.

Matthias Supersaxo erwähnt, dass die gelegentliche Vermietung alle weiteren Vermietungen ausser der Eigenbelegung beinhaltet.

Matthias Supersaxo erwähnt im Weiteren, dass Zweitwohnungsbesitzer mit mehreren Zweitwohnungen in Saas-Fee zukünftig nur noch für 1 Wohnung die Pauschale entrichten können.

Annemieke Bumann erkundigt sich, ob die Eigentümer der Wohnungen in den neuen Gebäuden wie bspw. dem Alphubel, Navigare, Summum Lodge usw. im Sinne der gewerblichen Vermietungen ihre Kurtaxen bezahlen müssen.

Gemäss Matthias Supersaxo wird man die von Gesetzes wegen zur Vermietung verpflichtenden Zweitwohnungen individuell abrechnen, damit diese ihren Gästen auch SaastalCards ausstellen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, geht Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen zur Abstimmung über:

Genehmigen Sie die Teilrevision des Gesetzes über die Kurtaxe, Artikel 4?

Ja:	43
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die Anwesenden genehmigen damit einstimmig die Teilrevision / Änderung von Artikel 4 Erhebungsweise des Reglements über die Kurtaxe der Gemeinde Saas-Fee.

8. Verschiedenes

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erteilt den einzelnen Gemeinderäten das Wort, damit diese den Anwesenden einen kurzen Tätigkeitsbericht der vergangenen Monate unterbreiten können.

Markus Supersaxo

KITA Murmeli + Heugumper:

In der KITA besteht heute ein Gesamtangebot vom Kleinkind bis zum Grosskind und dem Mittagstisch. Die Angebotsfläche wurde verdoppelt, was dringend notwendig war. Aktuell hat die KITA keine freien Plätze mehr, die nächste KITA muss in Stalden für einen freien Platz angefragt werden.

Schule

Schuldirektor Daniel Föhn ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Neuer Direktor ist Pascal Schwery. Konstantin Bumann ist weiterhin stellvertretender Direktor.

Zum Schluss dankt Markus Supersaxo allen für die sehr lehrreichen 8 Jahre und das Vertrauen. Dem neuen Gemeinderat wünscht er viel Mut und Power. Er ist zuversichtlich, dass wir einen grossartigen Gemeinderat für die kommenden 4 Jahre haben werden.

Den Gemeinderatskollegen wird er erst Ende Monat Danke sagen, bis zu diesem Zeitpunkt wird noch weitergearbeitet.

Ingemar Supersaxo

Unwetter

Die beiden Unwetter vom 29./30. Juni und vom 5. September bleiben sicher Allen noch in Erinnerung. In Saas-Fee gab es vor allem Schäden unterhalb von Morenia bei den Bachübergängen und entlang der Feervispa bis auf Höhe der Wasserfassung KWM. Aber auch in Saas-Grund auf Feer Boden im Wichulti und inneri/üsseri Leni gab es Schäden am Bachverlauf. Grob kann man sagen, dass die Schäden behoben sind. Ein grosser Dank geht an die STBAG, die Feuerwehr, die Baufirmen, den Kanton und die Polizei für ihren unermüdlichen Einsatz.

Polizei

Ab dem 1. Januar 2025 geht das Kommando unserer Regionalpolizei Saas unter die Führung der Regionalpolizei Visp. Wir müssen uns keine Sorgen machen. Die Regionalpolizei wird auch in Zukunft gar nicht, zu spät oder zur falschen Zeit am falschen Ort sein. Der Gemeinderat ist aber froh, dass wir auch in Zukunft Polizei in Saas-Fee und im Tal haben.

Dorfschutz

Die Arbeiten an den Lawinenverbauungen im Gebiet Mällig sind abgeschlossen und vom Kanton abgenommen. Im kommenden Frühling müssen noch kleinere Arbeiten an zwei Felsnasen vorgenommen werden, so dass im Sommer 2025 die geplanten Arbeiten umgesetzt sind.

Saaser Museum

Seit dem 6. Dezember 2024 ist die Sonderausstellung von Wham/Last Christmas geöffnet und es lohnt sich einen Blick hineinzuworfen.

Michael Burgener (Bernd Kalbermatten)

Strassen

Die Verbreiterung der Strasse Alpengarten Schwimmbad ist abgeschlossen. Aktuell laufen noch Abklärungen, ob und wie die Betonwand verkleidet wird, da das Problem des Abplatzens wegen Wasser und Eis besteht.

Kehrichthäuschen

Das Kehrichthäuschen in der Dorfstrasse, befindet sich neu zwischen der Bäckerei Imseng und dem Haus Morgenrot.

Bei der Talstation Hannig wurde ein neues Kehrichthäuschen realisiert.

Strasse La Gorge - Migros: Fernwärme und unsere Leitungen

In diesem Perimeter wurde der Strang des Hochtemperaturnetzes der Fernwärme eingezogen. Seitens der Gemeinden wurden die Infrastrukturleitungen (Wasser, Abwasser, Strom) umgelegt. Das Unwetter im Saastal hat die Arbeiten um gut zwei Wochen verzögert.

Die Unwetter haben auch im Gebirge bei den Infrastrukturleitungen grosse Schäden verursacht, vieles musste repariert werden.

Projekte Nächstes Jahr:

- Dorfplatz - Kindergarten: Fernwärme und neuer Antirutschbelag.
- Dorfplatz - Pic-Pic - Migros: Fernwärme
- Grosses Moos: Silberdistel - Brand: Fernwärme
- Morenia: Ritzibrücke bis Maste 5, gleicher Graben wie Bergbahnen Wasserturbinierung
- Forstweg: Schlittelweg Hannig - Melchboden neu aufbereiten
- Trinkwasserleitung: 1. Kurve - Melchboden neue Leitung

Ufermauersanierung

Arbeitsbeginn wird voraussichtlich im kommenden November sein, aufgrund der kurzen Baufenster werden die Arbeiten über mehrere Jahre dauern.

Schneeräumung:

Das Räumen der Gemeindestrassen frühmorgens hat sich bewährt und wird weiter so gehandhabt.

Elektrizitätsversorgung:

Folgende Trafostationen werden im kommenden Jahr realisiert:

- Zentrale Fernwärmenetz;
- Ärztezentrum;
- Navigare.

Fabian Zurbriggen

Im Bauamt sind in diesem Jahr bisher 70 Baugesuche eingegangen.

Es sind vorwiegend Sanierungen und kleinere Umbauten bewilligt worden, insbesondere für Fensterersatz, Dachsanierungen und Renovationen von Fassaden und Balkonen.

Das Hotel Artemis wurde umgenutzt und soll künftig als Personalunterkunft dienen und teilweise auch Gästen zur Verfügung stehen.

Ausserdem wurde seitens der Gemeinde der Umbau des Nachtclubs Project X sowie die Sanierung des MFH Panorama bewilligt.

Ab dem kommenden Jahr ändert sich das kantonale Energiegesetz. Das wird Auswirkungen auf das Bauwesen haben, der Ersatz von Öl und Elektroheizungen wird restriktiver gehandhabt. Bei Dachsanierungen wird verlangt, dass künftig Energie am Gebäude produziert wird. Das heisst, wer ein Dach saniert, muss PV oder Solarthermie installieren oder sich bei anderen Häusern bei der Energieproduktion beteiligen.

In diesem Jahr wurde für die Abfallbewirtschaftung im Oberwallis eine neue Organisation geschaffen, der Gemeindeverband REVO (Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis). Dieser ist aus den zwei Organisationen Gemeindeverband Oberwallis, der für die Kehrichtverbrennung und -sammlung zuständig ist, und dem Gebührenverbund Oberwallis hervorgegangen.

Mit der REVO sollen verschiedene Organisationen unter einem Dach vereint und Prozesse optimiert werden. Der Ökohof Schriber und Schmid wird jetzt von der REVO geführt. Wie wir bereits erfahren haben, wird die Gebühr für die Kartonschnur abgeschafft.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Gemeinde Saas-Fee:

Wasserkraft /Heimfall

Bis ins Jahr 2045 wird die Wasserkraft im Vispental in 3 Konzessionen genutzt. Die Gemeinden haben die Diskussion lanciert, den Heimfall 2045 in der Region gemeinsam zu regeln.

- Die Konzessionsgemeinden haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, um gemeinsam einen Weg zu finden, alle 3 Konzessionen in einer Gesellschaft zusammenzulegen.
Dazu braucht es einen lokalen Partner und die Gemeinden müssen die klare Mehrheit halten.
- Aktuell laufen Gespräche in welche Richtung es konkret gehen könnte – der Entscheid liegt am Ende des Tages bei der Bevölkerung (Urversammlungs-Entscheid)

Detailliertere Informationen folgen 2025 – sobald das weitere Vorgehen festgelegt ist

Ärztzentrum

Mit dem Spatenstich vom 17. Oktober 2024 haben wir den Grundstein für den Bau des Ärztzentrums gelegt. Die Aushubarbeiten sind abgeschlossen und damit die ersten Herausforderungen gemeistert. Die Unternehmerarbeiten sind ausgeschrieben und werden noch vor Weihnachten vergeben.

Das Risiko einer Unterversorgung der medizinischen Grundversorgung wollen wir nicht eingehen und werden daher sobald wie möglich, mit den weiter anfallenden Arbeiten weiterfahren. Dies, um rechtzeitig auf den Herbst-Winter 2025 eröffnen zu können.

Bestandteil der Baubewilligung war, dass wir als öffentliche Institution verpflichtet wurden, dieses Gebäude energetisch den überaus hohen Anforderungen, dem «Minergie-A»-Label unterzuordnen, leider sind diese Massnahmen nicht kostenlos und werden wohl um die CHF 300'000.-- Zusatzkosten verursachen.

Saas-Fee als Energie Stadt Label Gold Träger kommt auch hier seinen Verpflichtungen nach – Nachhaltigkeit lohnt sich.

Zonennutzungsplan (ZNP) und Bau- und Zonenreglement (BZR)

- das Vorprüfungs-dossier wurde überarbeitet und am 11. Oktober 2024 bei der Dienststelle für Raumentwicklung eingereicht.
- Zur Zeit läuft die Vorkonsultation durch die DRE

Bergbahn Hannig, Bergrestaurant

Es ist schon ein halbes Jahr her, dass wir die Hannigbahn eröffnen konnten – es hat sich gezeigt, dass die Hannigbahn für den Sommertourismus enorm wichtig ist

Das Bergrestaurant Hannig ist eine überaus gelungene Sache.

Wir freuen uns, dass die entsprechenden und nicht zu verhindernden Bau-Emissionen wie Staub, Lärm, zusätzlichem Verkehr und einiges mehr, zumindest die durch den Bau der Hannig Bahn verschuldeten, ein Ende nehmen wird.

Saas-Fee – quo vadis

Hier sprechen wir vor allem zwei Punkte an – die Verlängerung der Saisons und anstehende Grossprojekte – aktuell ist es so, dass der Mitarbeiter entscheidet ob, wo und wann er arbeitet – sein Bedürfnis ist klar – work life balance und Ganzjahresarbeitszeit.

Es gibt immer mehr Betriebe, die es sich leisten müssen, Jahresarbeitsverträge anzubieten. Was heisst das für euch als Unternehmer – längere Öffnungszeiten, ja Ganzjahresbetriebe müssen angestrebt werden. Die STBAG verlängert die Öffnungszeiten, Hotels, Restaurants und Betriebe gehen voraus, folgen oder müssen folgen, zumindest untereinander absprechen wer wann offenhält, damit zumindest ein saisonübergreifendes Angebot besteht. Kommt bitte nicht mit der Frage ob zuerst das Huhn oder das Ei richtig ist – wir schaffen es nur gemeinsam diese herausfordernde Situation zu meistern – deshalb die Bitte: sprecht euch mit- und untereinander ab.

Grossprojekte

Sind rein ideologisch eine grosse Herausforderung auf der einen Seite sind wir dringend auf warme oder warm bewirtschaftete Betten angewiesen und auf der anderen Seite sind entsprechende Emissionen unumgänglich – hier stehen wir sehr oft vor grossen Herausforderungen, die wir nur pragmatisch lösen können

Der Masterplan bzw. die Erweiterung der Güterumschlagshalle im Gebiet Parkhaus bis Postautohalle liegt nach wie vor in unserem Fokus – es ist ein Legislaturziel der nächsten 4 Jahre.

Doch die nicht zu unterschätzenden raumplanerischen Vorgaben, Regeln und Gesetze vereinfachen diese Arbeiten nicht und bremsen uns aus. Bis wir den neuen Zonennutzungsplan haben, dauert es mindestens noch 2 Jahre, solange es nicht so weit ist wollen wir unsere Kräfte anderweitig einsetzen.

UBER

Nach gutem Start harzt es zwischendurch gewaltig, der Gemeinderat setzte sich mit all seinen Möglichkeiten ein, eine gute Alternative zu den Taxidiensten anzubieten. Wir hatten eine super Presse und bestes Feedback von den UBER-Nutzern – doch lastet das auf einzelnen Schultern – das darf doch nicht sein.

Wir appellieren an Alle – hier ist wiederum ein vermehrtes Engagement erwünscht – machen wir Alle mit – tiet nit lugg la.

Nach diesen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen die Diskussion.

Dominik Supersaxo stört sich am vermehrten Baulärm in den vergangenen 2 Jahren. Gäste haben sich nach dem Lärm und den Helikopterflügen erkundigt. In der Osterwoche wurden bspw. im Du Glacier Bauarbeiten ausgeführt. Die Lärmemissionen waren überaus schlimm.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen bestätigt die Aussagen, weist jedoch darauf hin, dass man auf den Grossbaustellen mit entsprechenden Emissionen rechnen muss. Der Gemeinderat schaut zumindest, dass auf den öffentlichen Strassen und Plätzen Ruhe

herrscht. Die Eingriffsmöglichkeiten auf privaten Baustellen sind überaus gering. Für die Bevölkerung besteht allenfalls die Möglichkeit, mittels einer Petition eine Anpassung des Reglements Verkehr und Lärmbekämpfung zu verlangen.

Ingemar Supersaxo erwähnt, dass die Helikopterflüge aufgrund der Unwetter durchgeführt werden mussten, da umherliegende Bäume bei weiteren Unwettern ein grosses Risiko darstellten. Der Gemeinderat erteilt die Bewilligung für Helikopterflüge nach bestem Wissen und Gewissen.

Mike Bumann erkundigt sich dem Einsatz der Regionalpolizei ab dem kommenden Jahr.

Laut Gemeinderat Ingemar Supersaxo wird sich nichts ändern, die bisherige Telefonnummer ann weiterhin angerufen werden. Mit den 4 Agenten der Regionalpolizei kann aktuell unmöglich ein 24 / 7 Stunden-Service angeboten werden.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erwähnt, dass die Erreichbarkeit und der Pikettdienst im Anschluss an die Zusammenarbeit sicherlich besser sein werden.

Rinaldo Bitschin möchte wissen, ob Mitarbeiter der Regionalpolizei während den Winter-Wochenenden vor Ort sind.

Gemäss Gemeinderat Ingemar Supersaxo werden Beat Gentinetta und Rene Meier weiterhin ihren Einsatz vor Ort leisten.

Dominik Bumann erkundigt sich nach der Kontrolle der bewirtschafteten Wohnungen, zudem erkundigt er sich nach dem Reglement, das von ihm anlässlich der Urversammlung vom Juni 2024 verlangt wurde und ein Umbau von Hotels und Restaurants in Zeitwohnungen untersagt.

Im Weiteren verlangt er, dass die neuen Zweitwohnungen, die nicht aktiv bewirtschaftet werden, umgehend versiegelt werden.

Die Lärmemissionen müssen nicht mit den Unternehmungen, sondern mit den Bauherren besprochen werden und nach Lösungen gesucht werden.

Das Aushubmaterial des geplanten Hotel-Neubaus «Constantin» soll allenfalls mit Förderbändern abgeführt werden.

Gemäss Dominik Bumann müssen wir uns eingestehen, dass wir mit dem neuen Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung wohl Fehler gemacht haben, zumal die Lastwagen teilweise die Strassen verstopfen.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen zeigt auf, dass grosse Unternehmungen wie bspw. die STBAG einen Vorteil bei den (Heizöl)-Lieferungen haben sollen. Im Frühjahr 2023 wurde eine Versuchsphase für die Lieferung von Heizöl mittels Lastwagen umgesetzt, im Januar 2025 muss mit den beiden Heizöllieferanten eine Bilanz gezogen werden und allenfalls neue Regelungen getroffen werden.

Den Input für ein Förderband für die Materialabfuhr erachtet Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen als sehr gut.

Die Kontrolle von Zweitwohnungen wurde von der Gemeinde vorgenommen, so wurden bspw. eine Umwandlung von bewirtschafteten Wohnungen in Erstwohnungen verlangt.

Aktuell laufen auch lose Diskussionen, für leerstehenden Wohnungen eine sogenannte Leerstandtaxe, wie sie in Österreich bekannt ist, einzuführen.

Iwan Anthamatten erklärt, dass er mehrmals gegenüber dem Gemeinderat seine Bedenken gegen die Lieferung von Heizöl mittels Lastwagen eingebracht hat. Er macht sich Überlegungen, den Antrag zu stellen, dass Heizöllieferungen mittels Lastwagen wiederum untersagt werden.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen weist darauf hin, dass Ausnahmewilligungen für die Jahre 2023 und 2024 gewährt wurden, der neue Gemeinderat jedoch nach Lösungen suchen wird.

Für Rinaldo Bitschin ist die Gebühr / Busse von CHF 300.-- für eine Durchfahrt zu tief.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen um 21.36 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Zurbriggen

Bernd Kalbermatten